



8. Lernberatung, Lern- und Leistungsförderung, Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien beruhen auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes, der Grundschulverordnung und den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung. Bei der Leistungsbewertung werden der Leistungsstand und die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Nichts und Niemand ist perfekt. Die Differenz des angegebenen Standards und dem des Lesers ist abhängig von seinen individuellen Erfahrungen. Und jeder Standard kann immer noch weiter erhöht werden. Deshalb schlagen wir eine differenzierte Sicht vor. Bedingungen ändern sich. Trotz Fehlersensibilität hat jeder das Recht etwas nachzubessern.

Bewertung

Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen erfolgt durch vielfältige Möglichkeiten des Übens in der Schule im Unterricht und den Pausen. Eine Bewertung erfolgt auf dem Schuljahreszeugnis der Jahrgangsstufe 3 bis 6 in den Einteilungen Arbeits- und Sozialverhalten. Das Arbeitsverhalten wird in den Bereichen Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Ausdauer und Belastbarkeit sowie Selbständigkeit eingeschätzt. Das Sozialverhalten wird in den Kategorien Verantwortungsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und Toleranz beurteilt.

Allgemeines

1. In jedem Unterrichtsfach sind pro Halbjahr in den Fächern mindestens drei Zensuren zu erteilen.
2. Die Klassenarbeiten werden durch die Fachlehrer der Jahrgangsstufe erarbeitet und ausgewertet. Dabei werden Inhalte, Anforderungsniveau, Differenzierungsmöglichkeiten und die Kriterien der Bewertung abgestimmt.
3. In die abschließende Leistungsbewertung (Zeugniszensur) gehen mündliche Leistungen mit einem Anteil von 60 % und schriftliche Leistungen mit einem Anteil von 40% ein. In Deutsch gilt dies nur für die Gesamtnote.
4. Die Benotung der Leistung erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler nachfolgendem Schlüssel:

Erreichte Leistung	Note	Beschreibung
Ab 96 %	1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
Ab 80 %	2	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.
Ab 60 %	3	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
Ab 45 %	4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.
Ab 16 %	5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.
Ab 15,5 %	6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst

		Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
--	--	---

5. Hausaufgaben können immer bewertet werden, wenn sie als zu erbringende Schülerleistung in der Schule dargeboten werden. (z.B. Gedicht- und Liedvorträge, Kurzvorträge, Präsentation von Plakaten und Modellen).
6. In der ersten und in den letzten beiden Schulwochen eines Schuljahres werden keine Klassenarbeiten geschrieben.
7. Schülerinnen und Schüler notieren ihre erhaltenen Zensuren in einer Übersicht. Sie können die Fachlehrkraft zum Vergleich oder zur Aktualisierung um erneute Nennung bitten. Lernentwicklungsgespräche finden auf der Grundlage der Zensuren des Faches mit der betreffenden Fachlehrkraft statt.
Termine für Lernentwicklungsgespräche werden durch die Schule angeboten, weitere können Eltern mit einzelnen Lehrkräften verabreden.
8. Grundsätze für andere Bewertungsbereiche treffen allein die Fachkonferenzen.
9. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden bei allen schriftlichen Arbeiten korrigiert, gehen aber außer in Deutsch und Englisch nicht in die Leistungsbewertung ein.
10. Bedient sich ein Schüler oder eine Schülerin in Jahrgangsstufe 5 und 6 bei schriftlichen Arbeiten und schriftlichen Lernerfolgskontrollen unerlaubter Mittel, wird die Note 6 erteilt und die Wiederholung der Arbeit angeordnet.
11. In den Jahrgangsstufen 4 - 6 werden in der Regel versäumte schriftliche Arbeiten nachgeschrieben.
12. Die Fachkonferenzen treffen Beschlüsse zu den Verfahren der Leistungsbewertung, den Bewertungskriterien und den Formen und Inhalten der Leistungsfeststellung.
13. Für anzufertigende Vorträge oder Plakate sind die genutzten Quellen zu kennzeichnen und anzugeben.